

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hähnendorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lamersdorf, Limbach, Losen, Rohorn, Müllitz-Rothsch, Müngitz, Neukirchen, Neustanneberg, Niederbartha, Oberhermsdorf, Bohrensdorf, Böhrsdorf bei Wilsdruff, Kölsch, Nothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Speckshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropf, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf., Inzerate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Inserionspreis 15 Bfg. pro viergespaltene Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für Textliches und den Inserenten: Martin Berger, für Politisch und die übrigen Redaktionen: Hugo Friedrich.

No. 65.

Sonnabend, den 4. Juni 1904.

63. Jahrg.

Einrichtung einer Postanstalt.

In dem Orte Helbigsdorf bei Wilsdruff wird am 16. Juni unter Aufhebung der Post- und Telegraphenstelle eine mit Telegraphenbetrieb verbundene

Postagentur eröffnet, welche im dienstlichen Verkehr die Bezeichnung Helbigsdorf (Bez. Dresden) zu führen hat.

Dresden, A., 31. Mai 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

J. B.

Knoll.

RI.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 3. Juni 1904.

Deutsches Reich.

Der deutsche Kriegsschatz.

Am 3. Juni lagerten im Spandauer Juliussturm 120 Millionen Mark seit 30 Jahren unverzinst als ein Schatz, der nur im Kriegsfall verwendet werden darf. Sie sind in 1200 Kisten verwahrt, jede Kiste enthält 100000 Mark in Beuteln und wiegt 78—80 Kilogramm. Die jährlich zweimal stattfindende Revision durch Beamte des Reichsschatzamt in Begleitung eines Reichstagsabgeordneten und einiger Handarbeiter besteht darin, daß die Kisten gezählt und gewogen und einige von ihnen geöffnet werden, um das Vorhandensein ihres Inhalts (20- und 10-Markstücke) zu prüfen. Mögen die Millionen noch lange unangefastet ruhen!

Gegen die Warenhäuser und Konsumvereine.

In dem Jahresberichte der Handelskammer in Halle findet sich folgender Passus: „Der von so vielen Seiten der Kammer zum Ausdruck gebrachte Wunsch, daß wenigstens die Beamten in dem Bezuge ihrer Waren von Konsumvereinen sich größere Zurückhaltung auferlegen möchten, entbehrt nicht der Berechtigung.“ Vorher hatte der Bericht festgestellt, daß die ungeahnte Tätigkeit der Konsumvereine im Kammerbezirk zahlreichen Kolonial-, Materialwaren- und Viktualienhandlungen die Existenzmöglichkeit abgraben habe. Im Jahre 1894 hätten die Gewerbesteuerlisten in der vierten Klasse noch 423 derartige Geschäfte geführt, 1903 nur noch 375. Konsumvereine waren 1894: 8, im Jahre 1903 aber 15 vorhanden. Jene zahlten 1894 1296 M., im Jahre 1903 10518 M. Gewerbesteuer.

Neuz gegen die Jesuitengefahr.

Der Sauer Landtag überwiegt eine Petition um Erlass eines Landesgesetzes gegen die Jesuitengefahr der Regierung. Zugleich wurde der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß jetzt noch kein Grund für ein solches Gesetz vorliegt, da die Reichsgesetze ausreichend seien und die Regierung scharf wachen werde.

Für die Herstellung der Risten der Schöffen und Geschworenen

haben Münchener Blätter zufolge die bayerischen Minister des Innern und der Justiz Bestimmungen erlassen, die in folgendem gipfeln: Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz sei die Fähigkeit zur Bekleidung dieser Ämter möglichst wenig beschränkt, namentlich sei sie weder abhängig von Vermögensbesitz, noch von einem bestimmten Bildungsgrad. Es stünde danach nicht im Einklang mit dem Gesetz, wenn Personen zum Amt eines Schöffen oder Geschworenen nur deshalb nicht berufen würden, weil sie zur Arbeiterklasse gehören. Gesegwidrig wäre es übrigens auch, wenn bei der Berufung zum Amt eines Schöffen oder Geschworenen auf die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei Rücksicht genommen würde.

Der erste Verwundete von 1870/71 gestorben.

Man schreibt: Im Oberlahgau bei Hof wurde mit allen militärischen Ehren unter großer Beteiligung der Militärpersonen und ehemaligen Gefreite Heinrich Jöhnes zu Grabe getragen. Er zog als Soldat im 7. bayerischen Infanterie-Regiment 1870 mit in den Krieg und war der erste deutsche Soldat dieses Feldzuges, der in der Schlacht bei Weissenburg von der ersten feindlichen Granate verwundet wurde. „Gegen den Feind gezogen, keine Franzosen gesehen und als erster verwundet vom Schlachtfeld getragen“, dessen Ruhmte sich der jetzt Verstorbene gern.

Zulassung der Feuerbestattung in Württemberg.

Sicherem Vernehmen nach beschloß die württembergische Regierung die Zulassung der Feuerbestattung in Württemberg.

Graf Hoensbroech gegen Kaplan Dabach.

In dem vor dem Trier Landgericht unter dem Vorsitz des Präsidenten Hilgers verhandelten Prozesse des Grafen Hoensbroech gegen den Kaplan Dabach, welcher letzterer eine Belohnung von 2000 Gulden ausgelegt hatte für den Nachweis, daß die Jesuiten den Grundbesitz lehren, der Zweck heilige die Mittel, beschloß der Gerichtshof, die Urteilsfindung auf acht Tage zu verschieben.

Die Gesamtkosten des Trachener Schulprozesses.

welcher bekanntlich mit der ersten Verurteilung des Lehrers Nidel zu einer Geldstrafe endigte, sind auf etwa 180000 Mark angewachsen. Zur Tragung derartiger Kosten ist der Rechtschuh des Deutschen Lehrervereins verpflichtet, da Nidel eine Ständefrage zum Austrag gebracht hat.

Rebels 126000 Schuldenformulare.

Am 17. März 1904 sagte Herr Rebel im Reichstags: „Das blutsaugerische Volk der Händler hat die Hereros in ihren Klauen. 126000 Schuldenformulare sollen seit dem Erlass der bekannten Verjährungsordnung in der Kolonie gebracht sein. Da mußten sich die Hereros allerdings sagen, daß es offenbar auf ihren Untergang abgesehen war.“ Dazu schreibt Herr Alfred Heilbrunner der Deutschen Kolonialgesellschaft aus Windhuk folgendes: „Die Händler hielten ihren Spott über die ihnen zu lassend freundlich erscheinende Verordnung nicht zurück, und ich setzte die nachstehende Annonce in unsere Südwestafrikanische Zeitung: „Achtung! Für Händler im Damaraland! Eine Anzahl Händler haben sich entschlossen, den gemeinschaftlichen Bezug von Formularen der Billigkeit wegen zur Einklage von Eingeborenen zu verweigern. Weitere Interessenten werden gebeten, ihre Adresse unter Angabe der nötigen Zahl unter „Kassier 100“ postlagernd Okahandja einzuliefern.“ Herr Heilbrunner schließt seinen Brief: „Es ist also lediglich ein fauler Witz, den Rebel für bitteren Ernst nimmt, und ebenso sind, so scheint uns, alle über die hiesigen Verhältnisse im Reichstags von Herrn Rebel getanen Aeußerungen zu bewerten.“

Durchgebrannte Pferde.

Eine eigentümliche Erzählung findet sich in dem Briefe eines Hannoveraners, der von Berliner Blättern veröffentlicht wird. Es heißt darin, am 23. April seien von den mit dem Reichspostdampfer „Markgraf“ und dem Postdampfer „Entrerios“ angekommenen Pferden etwa 400 gelandet. Am 24. April wurde in Swakopmund ein Fest gefeiert. In der Nacht, während man sich den Festesfreunden überließ, seien dreizehn Hereros, die bei einer deutschen Agentur bedienstet waren, geflohen und hätten die 400 Pferde mitgenommen! Als man am nächsten Morgen den Diebstahl bemerkte, seien sofort 15 berittene Soldaten unter Führung eines Offiziers nachgesandt worden, um die Bande gefangen zu nehmen; die Patrouille sei abends mit 90 Pferden, die von den Hereros als unbrauchbar laufen gelassen waren, zurückgekehrt. Die übrigen 310 Pferde seien dann wahrscheinlich den feindlichen Hereros zugeführt worden. Glücklicherweise sind die „Münd. A. N.“ in der Lage, diesen etwas abenteuerlichen Pferde Diebstahl als unwahr zu bezeichnen. Das Blatt schreibt: „Von geschätzter Seite wird uns mitgeteilt: Nach einem von meinem Bruder, Friedrich Stahl, Hauptmann und Batteriechef und Transportführer, der mit dem Dampfer „Entrerios“ am

21. April in Swakopmund eingetroffenen 500 Pferde eingelaufenen Bericht sind die Pferde — übrigens 350 — nicht gestohlen, sondern in ihrer Freude, endlich den Schiffs-transport überstanden zu haben, durchgebrannt. Bis zum Abgang des Briefes waren sie bis auf 50 wieder eingefangen.“ Wünschenswert wäre es gewesen, wenn auch hier der offizielle Nachrichtenapparat rechtzeitig eingegriffen hätte.

Ausland.

Ueber die Schwierigkeiten.

die sich der Vermählung des Großfürsten Kirill von Rußland mit der geschiedenen Großherzogin Viktoria von Dessen entgegenstellen, schreibt die Wiener Neue Freie Presse u. a.: Möglicherweise häufen sich die Schwierigkeiten in der griechisch-katholischen Kirche, während bei der lutherischen Großherzogin jeder Zweifel an ihrem Rechte auf Wieder-vereinbarung ausgeschlossen bleibt. Vielleicht aber schreibt man ihr den Wechsel ihrer Religion vor. Am jetzigen russischen Hofe kennt man eine einzige Frau, die sich zu dem üblichen Glaubenswechsel schlechterdings nicht verstehen wollte, und diese Charakterfeste Dame ist Marie Paulowna, die Mutter unseres verlebten Großfürsten, eine Medlenburgerin, einst die schönste Dame des Zarenhofes, heute noch die geschickteste. Wenn der Zar mit seiner Einwilligung zögert, sind es ohne Zweifel nur Familienrücksichten, die ihm die Hand binden. Der Großherzog von Dessen ist der Bruder seiner Gemahlin, der Jarin, und wenn nun in den engsten Kreis der Zarenfamilie die geschiedene Großherzogin als Großfürstin, wenn nicht gar als voraussichtliche Kronprinzessin einträte, würde nicht die Harmonie gestört, wären nicht allerlei Dissonanzen zu befürchten, unliebsame Begegnungen und peinliche Auftritte kaum zu vermeiden? Kirill und Viktoria werden beide in diesem Jahre 28 Jahre alt; das ist noch die helle, himmelblaue Jugend, aber doch schon die Zeit, wo man sich beeilen soll, der Frühlingsblüte froh zu werden. Unter den russischen Großfürsten gibt es auch Poeten, und einer davon, Konstantin Konstantinowitsch, hat den Gedankensatz recht hübsch in Reime gebracht: „Wie ein Schattenschild steht ihr den Frühling vergehen, Er entflieht wie ein duftiges Träumen... Drum schnell, am Hockender uns satt zu sch'ul! Es ist Sünde, den Venz zu verdammen!“

Die vielumstrittene Hinterlassenschaft der Königin Draga

wird, wie aus Belgrad gemeldet wird, die dortigen Gerichte in Kürze beschäftigen. Eine der erbberechtigten Schwwestern der verstorbenen Königin, Frau Christine Petrowitsch, die zurzeit in München lebt, hat ihren Belgrader Anwalt beauftragt, sich den Löwenanteil der etwa 300000 Dinar betragenden Erbschaft Dragas in rechtswidriger Weise angeeignet zu haben. Sie will nur 27000 Dinar im ganzen erhalten haben. Zunächst habe sich der Anwalt von den Erben 80000 Dinar anweisen lassen, indem er behauptet, daß man sich die Guant der kompetenten Faktoren mit schweren Opfern kaufen müsse, zumal sich alles gegen die Erben der unglücklichen Königin verschworen habe. Später habe der Anwalt den Schwwestern ein Formular vorgelegt, in dem sie über die Auszahlung der Erbschaft quittierten; als sie ihre Unterschriften darunter gesetzt hatten, erhielten sie — wie eingangs erwähnt — nur 27000 Dinar. Von den Damen zur Rede gestellt, erklärte der Anwalt, er habe seinen Pops aufs Spiel setzen müssen, um ihnen die Erbschaft zu retten, er müsse also auch eine entsprechende Remuneration erhalten. So weit die Angaben der Frau Petrowitsch — ob und inwieweit sie den Tatsachen entsprechen, darüber dürften die Belgrader Gerichte befinden.